

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **17.02.2016**, 17:49 Uhr - 20:03 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leißer, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Franz Pohlmann

von der Alternative für Deutschland

Martin Schiller

fraktionslos

Richard Mol, Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Rita Feldmann, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Uwe Raffloer (UWG-MS), Johannes Schmanck (Piraten/ÖDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 14. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 17.02.2016

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2016</u> | 2.1. | AfD-Veranstaltung-Aussagen der Politik
Fragestellung: Herr Lucius |
| <u>EF/0002/2016</u> | 2.2. | Klimabelastung durch Dienstreisen der Verwaltung
Fragestellung: Herr Tillmann |
| | 3. | Aktuelle Stunde |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0082/2016/1</u>
<u>V/0082/2016</u>
 | 5. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen |

- | | | |
|---|------|--|
| | 6. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 7. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0001/2016</u> | 7.1. | Erneuerung der Prinzbrücke |
| <u>ABV/0002/2016</u> | 7.2. | Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle
Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost |
| | 8. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 9. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat |
| | 10. | Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Gemein-
deordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0948/2015</u>
I | 11. | Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster |
| <u>V/0970/2015</u>
I | 12. | Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung
- Neubekanntmachung - |
| <u>V/0131/2016</u>
I | 13. | Anregung des Integrationsrates "Kommunales Wahl-
recht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW" |
| <u>V/1030/2015</u>
II | 14. | Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbericht
zur Umsetzung |
| <u>V/0065/2016</u>
II | 15. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-
zahlungen im 2. Halbjahr 2015 |
| <u>V/0766/2015</u>
II | 16. | Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion
"Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal
im Regen stehen lassen!" |
| <u>V/0069/2016</u>
II | 17. | Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0626/2015/1</u>
<u>V/0626/2015</u>
III | 18. | 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster |
| <u>V/0083/2016</u>
III | 19. | Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städte-
bau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" -
Projekte der Stadt Münster |
| <u>V/0001/2016</u>
IV | 20. | Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienst-
leistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr
2016/2017 |

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/0787/2015</u>
IV | 21. | Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus) |
| <u>V/1057/2015</u>
IV | 22. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte |
| <u>V/1060/2015</u>
IV | 23. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf |
| <u>V/0011/2016</u>
V | 24. | Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 25. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0933/2015</u>
V | 26. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2014 |
| <u>V/1036/2015/1</u>
<u>V/1036/2015</u>
V | 27. | Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster |
| <u>V/1038/2015/1</u>
<u>V/1038/2015</u>
V | 28. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/0856/2015</u>
VI | 29. | Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hiltrup |
| | 30. | Bauleitplanung |
| | 30.1. | Stadtbezirk Münster-Mitte |
| <u>V/1005/2015</u>
III | 30.1.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 30.2. | Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/1011/2015</u>
III | 30.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| | 30.3. | Stadtbezirk Münster-Südost |
| <u>V/0992/2015</u>
III | 30.3.1. | Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße |

- V/0046/2016
I
31. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
32. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0002/2016 32.1. Münster Cubus - Schnell und nachhaltig bauen
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0005/2016 32.2. Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten
Antrag der SPD-Fraktion
33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0001/2016 33.1. Baulandentwicklung beschleunigen - Wohnraum schnell schaffen
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0003/2016 33.2. Für mehr Lebensqualität: ÖPNV stärken und Attraktivität emissionsfreier Fortbewegung erhöhen!
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0004/2016 33.3. Geflüchteten eine Stimme geben
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0006/2016 33.4. Rasche und dauerhafte Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern - Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter fördern
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- A-R/0007/2016 33.5. Bereitstellung einer Immobilie, die den fachlichen, konzeptionellen und finanzierbaren Anforderungen des Vereins „Frauenhaus und Beratung e. V.“ entspricht
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

- | | | |
|----------------------|-------|---|
| <u>A-R/0008/2016</u> | 33.6. | Neue Räume für ein Frauenhaus – Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in unterschiedlichen Familien- und Lebenskonstellationen
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement |
| | 34. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.49 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Rechtsreferendare des Landgerichtes Münster unter der Leitung von Herrn Professor Beckmann.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass der WDR anwesend ist, er setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im Haupt- und Finanzausschuss von der Tagesordnung abgesetzt wurden:

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0131/2016</u>
I | 13. | Anregung des Integrationsrates "Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW" |
| <u>V/0766/2015</u>
II | 16. | Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion "Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im Regen stehen lassen!" |
| <u>V/1005/2015</u>
III | 30.1.1. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/1011/2015</u>
III | 30.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |

Herr **Powroznik** wies darauf hin, dass die Anregung des Integrationsrates aus der Sitzung des Rates vom 11.11.2015 (siehe Vorlage V/0131/2016) sei und ausreichend Zeit zur Verfügung stand.

Er stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/0131/2016 nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/0131/2016 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage V/0131/2016 nicht von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Mol) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Weber** beantragte, den Antrag der CDU-Fraktion A-R/0002/2016 „Münster Cubus - Schnell und nachhaltig bauen“ (Tagesordnungspunkt 32.1.) als Antrag von Ratsmitgliedern nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln.
Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr **Lewe** bat Frau Dr. Jäger in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Frau **Dr. Jäger** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung des Rates zwei Einwohnerfragen vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohner/innen in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Er bat, bei der Beantwortung der Fragen dafür Sorge zu tragen, dass in dieser Sitzung beide Fragen beantwortet werden können. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.

Herr **Lewe** erläuterte den Ablauf der heutigen Einwohnerfragestunde.
Er wies darauf hin, dass die Fragesteller nur ihre Fragen ohne Erklärung und Begründung verlesen.
Eine Zusatzfrage ist zulässig.

Punkt 2.1 der Tagesordnung AfD-Veranstaltung-Aussagen der Politik EF/0001/2016

Herr **Lucius** stellte folgende Frage:

„...“

Deshalb möchte ich wissen,

- wie der Rat der Stadt Münster dazu steht, dass ein Ratsmitglied der Stadt Münster, Herr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), sich an die Spitze einer Demonstration bzw. des ‚Bündnisses keinen Meter den Nazis‘ setzt, die zum Ziel hat, eine Veranstaltung einer demokratischen, rechtsstaatlich legitimierten Partei, die, folgt man den Wahlprognosen, sich anschickt, zur drittstärksten Kraft in unserem Land aufzusteigen, zu verhindern?
- wie es möglich ist, dass ein Mitglied des Rates, Herr Carsten Peters, die Bundesvorsitzende einer demokratischen, rechtsstaatlichen Partei zu einer unerwünschten Person der Stadt Münster erklärt?

Es interessiert mich im Weiteren, wie der Rat der Stadt Münster dazu steht, dass, wie der WN-Online Ausgabe zu entnehmen war, der Betreiber eines Veranstaltungsortes seine Absage u. a. damit begründet, dass ‚Angesichts einer sich seit Wochenbeginn, zunehmend verschärfenden

Risikolage angesichts der zu erwartenden massiven Gegendemonstration' die Sicherheit von Gästen, Personal und weiteren Personen nicht zu gewährleisten gewesen sei'.

Teilt der Rat der Stadt Münster vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die Absage der Veranstaltung am 21.01.2016 eine nicht hinzunehmende Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit war?“

Herr **Sagel** (DIE LINKE. Ratsfraktion Münster), Herr **Reiners** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr **Dr. Jung** (SPD-Fraktion), Herr **Weber** (CDU-Fraktion), Herr **Schiller** (AfD), Frau **Möllemann-Appelhoff** (FDP-Fraktion) und Herr **Mol** antworteten.

Herr **Lucius** stellte die Zusatzfrage, ob Parteien auf rechtsstaatlichem Boden in Münster stehen.

Herr **Powroznik** antwortete.

Punkt 2.2 der Tagesordnung **Klimabelastung durch Dienstreisen der Verwaltung** **EF/0002/2016**

Herr **Tillmann** stellte folgende Frage:

„Wie hoch ist die Klimabelastung (in t CO₂) durch Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung (Flugreisen, Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen bzw. von Stadtteilautos, vergütete private PKW-Nutzung) zu veranschlagen?“

Antwort Herr **Heuer** (Verwaltung):

„Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG) sind auf das notwendige Maß zu beschränken und wirtschaftlich durchzuführen. Die notwendigen Dienstreisen sind dabei vorrangig mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln durchzuführen – soweit nicht triftige Gründe entgegenstehen. Damit wird bereits dem Umweltgedanken Rechnung getragen.

Auf dieser Basis wurden im Jahr 2015 insgesamt 1960 Dienstreisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durchgeführt und abgerechnet. Davon entfielen 1150 Dienstreisen auf die Bahn. 730 Dienstreisen wurden mit Dienstwagen oder durch Nutzung des privaten PKW durchgeführt. Der Anteil der Dienstreisen mit der Bahn liegt bei 58,7 %.

Dienstreisen 2015	Anzahl	Anteil %
Bahn	1.150	58,7
Priv. PKW/Dienstfahrzeug	733	37,4
Mitfahrer	45	2,3
Flugzeug	32	1,6
Gesamt	1.960	100

Aufgrund der aktuell noch manuellen Bearbeitung der Dienstreiseanträge bei der Stadtverwaltung wurden die dafür gefahrenen Kilometer exemplarisch für den Monat November 2015 ermittelt. Hochgerechnet auf das Jahr 2015 sind 464.187 Kilometer mit der Bahn und 61.992 Kilometer mit dem Pkw gefahren worden. Per Flug 44.602 Kilometer zurückgelegt. Damit liegt der Anteil der mit der Bahn zurückgelegten Kilometer für Dienstreisen bei 81,32 %.

Dies entspricht der nachstehenden durchschnittlichen CO₂-Belastung (Quelle: Vergleich der Emissionen einzelner Verkehrsträger im Personenverkehr für 2012 TREMOD 5.41 Umweltbundesamt 05.09.2014):

CO ₂ -Belastung	CO ₂ -Wert g/Pkm*	Belastung t/Jahr
Bahn	43	19,96
Priv. PKW/Dienstfahrzeug	139	8,62
Flugzeug	196	8,74
Gesamt		37,32

*) g/Pkm = Gramm pro Personenkilometer“

Herr **Tillmann** stellte folgende Zusatzfrage:

„Leistet die Verwaltung für die Klimabelastung durch Dienstreisen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine CO₂-Kompensation (z. B. durch entsprechende Zahlungen an CO₂-Kompensationsfonds wie ‚atmosfair‘ oder ‚myclimate‘ oder durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten) nach dem Vorbild der Bundesregierung und sorgt damit für die Klimaneutralität der Dienstreisen?“

Herr **Heuer** verneinte.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Reinkemeier** teilte zur Haushaltsverfügung der Bezirksregierung Münster mit:

„Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 29. Januar 2016 mitgeteilt, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen den Haushalt 2016 der Stadt Münster erhoben werden. Diese Mitteilung der Bezirksregierung ist Ihnen mit Schreiben vom 5. Februar 2016 zugesandt worden.“

Demnach ist der diesjährige Haushalt in der Planung unter weiterem Verzehr der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Des Weiteren stellt die Bezirksregierung fest: ‚Unter Berücksichtigung der für die Planjahre 2017 bis 2019 prognostizierten Jahresfehlbeträge ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2017 die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss. Die kommenden Haushalte würden unter dieser Annahme genehmigungsbedürftig werden. [...] Die Stadt Münster würde damit Handlungsspielräume preisgeben.‘

Weiterhin führt die Bezirksregierung aus, dass sich die Stadt Münster damit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nähere und das Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 ‚nur schwer erreichbar zu sein‘ erscheine. Ausdrückliche Unterstützung äußert die Bezirksregierung daher für die Sparpolitik.

Abschließend geht die Bezirksregierung auf die Aufnahme von Investitionskrediten ein. Im Hinblick auf die wachsende Stadt Münster müsse eine ‚Balance zwischen notwendigen zukunftsgerichteten Investitionen und Sparnotwendigkeiten‘ gefunden werden, so die Bezirksregierung.

Die Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Amtsblatt am 12.02.2016 öffentlich bekannt gemacht und damit am Folgetag rechtskräftig.“

Frau **Wilkens** führte aus:

„Das Land NRW plant derzeit für jeden Regierungsbezirk die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (EAE). Erstaufnahmeeinrichtungen sind die ersten Anlaufstellen für Flüchtlinge. In der Regel bestehen die Aufgaben dieser Einrichtungen darin, die ankommenden Menschen zu registrieren, zu röntgen und in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes weiterzuleiten. Daher ist der Aufenthalt der Menschen in einer EAE nur auf ca. eine Woche begrenzt. Von der ZUE werden die Flüchtlinge anschließend den Kommunen zugewiesen.

Angedockt an einer Erstaufnahmeeinrichtung ist auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Somit können die Flüchtlinge noch während ihres Aufenthaltes in der Einrichtung einen Antrag auf Asyl stellen. Das BAMF plant für Münster, sich mit zwei Bereichen anzusiedeln: Zum einen mit einem sogenannten Ankunftszentrum. In diesem Zentrum sollen vor allem die Asylanträge bearbeitet werden, denen ein klarer Sachverhalt zugrunde liegt. Hier möchte das BAMF innerhalb von 48 Stunden zu einer Entscheidung kommen. Zum anderen sollen in einem weiteren Bereich die komplexeren Fälle behandelt und die Rückstände abgearbeitet werden. Die Ansiedlung dieser beiden Bereiche des BAMF ist für den Regierungsbezirk positiv, da sie eine schnellere und weniger aufwändige Bearbeitung der Asylanträge bedeutet sowie den Aufwand der Kommunen minimiert. Insbesondere entfallen die Transfers der Asylbegehrenden zur Außenstelle des BAMF in Bielefeld. Darüber hinaus erhalten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber schneller Klarheit über ihren Status.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für den Regierungsbezirk Münster soll eine Größe von bis zu 1.500 Plätzen erhalten, um auch in Spitzenzeiten gut aufgestellt zu sein. Die Stadt Münster hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, dass auf ihrem Stadtgebiet eine entsprechende Einrichtung entsteht. Angedacht ist dafür als Standort ein Gelände am ehemaligen ‚Pulverschuppen‘ an der Warendorfer Straße, das sich teilweise im städtischen, teilweise im Bundeseigentum befindet. Die Gebäude sollen an diesem Standort zu Beginn des Jahres 2018 fertig gestellt sein.

Bis dahin soll die schon als Notunterkunft genutzte York-Kaserne mit einer Aufnahmekapazität von 950 Plätzen als provisorische EAE genutzt werden. Ebenso soll auf dem Gelände schon die entsprechende Außenstelle mit dem Ankunftszentrum des BAMF errichtet werden. Geplant ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 200 Arbeitsplätzen bereits zu Anfang April 2016 ihre Arbeit aufnehmen.

Es wurde im Gegenzug zur Errichtung einer EAE verbindlich vereinbart, dass das Kasernengelände Ende 2017 freigezogen wird, damit die städtebauliche Entwicklung zum Zwecke des Wohnungsbaus wie geplant und ohne Zeitverzug realisiert werden kann.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0082/2016/1
V/0082/2016**

**Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion über die Anregung Nr. 2016-00005 abzustimmen und direkt abzulehnen, um die Verwaltungsprüfung zu ersparen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion, die Anregung Nr. 2016-00005 abzulehnen, zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Anregung Nr. 2016-00005 abzulehnen, wurde mit Mehrheit

(OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Mol, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller) angenommen.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2015-00252	Es wird angeregt, eine Straße in Münster nach Heinrich Heine zu benennen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00001	Es wird angeregt, im Zuge der Umgestaltung der Westseite des Hauptbahnhofs ausreichend bemessene Wartemöglichkeiten für die Kunden des ÖPNV zu schaffen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00002	Es wird beantragt, dem Sportverein Grün-Weiß Marathon Münster e. V. das Grabeland südlich der Sportanlage Wienburgstraße für mindestens 25 Jahre für die Errichtung von vereinseigenen Sportanlagen zu überlassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00003	Es wird beantragt, für die Arbeit des Frauenhaus und Beratung e. V. eine bedarfsgerechte Immobilie oder alternativ Finanzmittel für die Anmietung einer entsprechenden Immobilie zur Verfügung zu stellen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00005	Es wird angeregt, für alle öffentlichen Räume und Plätze ein Burka- und Nikabverbot zu erlassen.	durch Beschluss abgelehnt
2016-00006	Es wird gebeten zu prüfen, wie ein Rückbau des direkt vor den Häusern Wilhelmstraße 22-24 verlaufenden Gehweges umgesetzt werden kann.	Verwaltung
2016-00007	Hinsichtlich der Verlagerung des Rudervereins Münster von 1882 e. V. in den Stadthafen wird gebeten, die Überlegungen des Antragstellers mit Blick auf einen Verbleib des Tango Pasi3n e. V. und anderer ansässiger Vereine in der Bennostraße 7 bei der Beratung der Vorlage zu berücksichtigen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0914/2015
2016-00008	Es wird gebeten, den Weihnachtsmarkt um die Fläche an der Stubengasse zu erweitern.	Verwaltung
2016-00009	Es wird beantragt, den Standort Bahlmannstraße 9-19 aus dem Beschlussvorschlag unter 1.1 der Vorlage V/1038/2015 herauszunehmen. Hilfsweise wird beantragt, die Entscheidung über diesen Standort auszusetzen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/1038/2015

2016-00010	Es wird beantragt, für die Reha-Sport-Gemeinschaft Roxel e. V. mehr Platz und Zeiteinheiten im Hallenbad Roxel bereitzustellen (1). Darüber hinaus wird die Erweiterung des Hallenbades um ein großes Warmwasserbecken angeregt (2).	Verwaltung (1) Verwaltung zur Vorprüfung (2)
2016-00011	Es wird angeregt, Fernbusse möglichst wenig in der Innenstadt fahren zu lassen und über Umgehungsstraßen schnell auf die Autobahn zu leiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00012	Es wird angeregt, den Radweg auf der Steinfurter Straße ab dem für Radfahrer zu nutzenden Verbindungsweg zur Philippstraße bis zum Ring für Radfahrer in beide Fahrtrichtungen freizugeben.	Verwaltung
2016-00013	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster Wohnungen und Häuser, die wegen Erbstreitigkeiten jahrelang leerstehen, mietet oder ankauft und sie Flüchtlingen zur Verfügung stellt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2016-00014	Es wird angeregt, den Standort Bahlmannstraße 9-19 aus dem Beschlussvorschlag unter I.1 der Beschlussvorschläge V/1038/2015 herauszunehmen. Hilfsweise wird beantragt, die Entscheidung über diesen Standort auszusetzen und neu zu bedenken.	Rat im Rahmen der Vorlage V/1038/2015
2016-00015	Es wird beantragt, hinsichtlich der Kanalerneuerung und des Neubaus des Regenrückhaltebeckens in der Anlage Brentanoweg von Peter-Rosegger-Straße bis Mondstraße die Kosten der Ausbaumaßnahmen und des Ausschreibungsverfahrens zu überprüfen und die Einhaltung des Budgetrahmens sicherzustellen. Des Weiteren soll die Einhaltung des vorgesehenen Umsetzungszeitraums sowie der in Aussicht gestellten Qualitätsverbesserungen und Wertsteigerungen für die Grundstückseigentümer geprüft werden.	Verwaltung
2016-00016	Es wird angeregt, den Radweg auf der östlichen Seite der Handorfer Straße zwischen Gartencenter und Kita zu verbessern.	Verwaltung
2016-00017	Es wird angeregt, die Busverbindung zwischen Wolbeck und Münster ab der Haltestelle Am Tiergarten zu verbessern. Darüber hinaus wird der allgemeine Zustand der Haltestelle sowie das fehlende Wartehäuschen kritisiert.	Rat im Rahmen des Nahverkehrsplans (TOP 18)

Die Anregung Nr. 2016-00016 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 03.03.2016 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung ABV/0001/2016

Erneuerung der Prinzbrücke

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschloss am 14.01.2016 folgende Anregung an den Rat:

Erneuerung Prinzbrücke

1. Die Bezirksvertretung Hiltrup fordert für die Erneuerung der Prinzbrücke eine Lösung, die Verkehrssicherheit gewährleistet durch die Trennung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr.
2. Die Bezirksvertretung Hiltrup sieht die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegte Planungsvariante 5 (Ersatz der Prinzbrücke durch ein Abfahrtssohr von der Rampe der Hochbrücke (Landesstraßenbrücke Nr. 67) und Neubau einer Geh-/ Radwegbrücke anstelle der alten Prinzbrücke) als die Lösung an, die den Sicherheitsanforderungen am besten entspricht.
3. Die Bezirksvertretung Hiltrup fordert den Rat der Stadt Münster auf, den Ratsbeschluss vom 10.09.2014 zu revidieren und die Verwaltung zu beauftragen, sich im Planfeststellungsverfahren für die Realisierung der Planungsvariante 5 einzusetzen und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

Herr **Leschniok** beantragte:

„Beschlussvorschlag:

1. Der Rat fordert für die Erneuerung der Prinzbrücke eine Lösung, die die Verkehrssicherheit durch die Trennung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr gewährleistet.
2. Der Rat sieht die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegte Planungsvariante 5 (Ersatz der Prinzbrücke durch ein Abfahrtssohr von der Rampe der Hochbrücke - Landesstraßenbrücke Nr. 67 - und Neubau einer Geh-/Radwegbrücke anstelle der alten Prinzbrücke) als die Lösung an, die den Sicherheitsanforderungen am besten entspricht.
3. Der Ratsbeschluss vom 10.09.2014 wird in der Form geändert, dass die Beschlusspunkte 1 und 2 der Ratsvorlage V/0509/2014/1. Erg. aufgehoben werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt sich im Planfeststellungsverfahren (Erörterungstermin) für die Realisierung der Planungsvariante 5 einzusetzen und gegenüber der Planfeststellungsbehörde eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den von Herrn Leschniok gestellten Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Schiller, Herr Mol) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Der Rat fordert für die Erneuerung der Prinzbrücke eine Lösung, die die Verkehrssicherheit durch die Trennung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr gewährleistet.
2. Der Rat sieht die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegte Planungsvariante 5 (Ersatz der Prinzbrücke durch ein Abfahrtsrohr von der Rampe der Hochbrücke - Landesstraßenbrücke Nr. 67 - und Neubau einer Geh-/Radwegbrücke anstelle der alten Prinzbrücke) als die Lösung an, die den Sicherheitsanforderungen am besten entspricht.
3. Der Ratsbeschluss vom 10.09.2014 wird in der Form geändert, dass die Beschlusspunkte 1 und 2 der Ratsvorlage V/0509/2014/1. Erg. aufgehoben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt sich im Planfeststellungsverfahren (Erörterungstermin) für die Realisierung der Planungsvariante 5 einzusetzen und gegenüber der Planfeststellungsbehörde eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.“

Punkt 7.2 der Tagesordnung ABV/0002/2016

Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Ost beschloss am 28.01.2016 folgende Anregung an den Rat:

Bürgerbad Handorf

„Die BV Münster-Ost regt an, die Umsetzung von dem Punkt 2 der im Brief von Herrn Thaleiser an die Verwaltung vom 19.09.2014 aufzunehmen bzw. voranzutreiben. Hier wird der Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle beschrieben. Die Bezirksvertretung Ost spricht sich deshalb für den Neubau des Bürgerbades Handorf hinter dem Regenrückhaltebecken auf der Fläche zwischen Hobbeltstraße, Borggreveweg und Lützow Straße aus.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung im Gesamtzusammenhang Bäder zu prüfen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 10 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrats gemäß § 24 der Ge-
meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0948/2015****Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Gefahrenabwehr in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist ein Kernelement der Daseinsvorsorge der Stadt Münster für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Sie dient vor allem dem Schutz des (individuellen) Lebens. Die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus stellt darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung stadtstrategischer Ziele auf anderen kommunalen Handlungsfeldern dar.

In diesem Sinne möge der Rat der Stadt Münster beschließen:

1. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Münster mit Stand 25.11.2015 (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die folgenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Stadt Münster werden beschlossen (unter Einschluss der Erläuterungen und Randbedingungen in Kapitel 13.7.2 des Brandschutzbedarfsplanes):

Hilfsfrist:

- Dispositionszeit in der Leitstelle: max. 1,5 Minuten
- Ausrücke- und Anfahrtzeit: max. 8,0 Minuten

Funktionsstärke:

- 10 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im städtischen Bereich (Schutzziel 1-S)
- 9 Einsatzkräfte nach max. 8 Minuten im ländlichen Bereich (Schutzziel 1-L)
- 16 Einsatzkräfte nach max. 13 Minuten im gesamten Stadtgebiet (Schutzziel 2)

Erreichungsgrad:

- 90 % im städtischen Bereich
- 50 % im ländlichen Bereich / anzustreben sind 70 %

3. Die im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen zukünftigen Handlungsfelder werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, das Gefahrenabwehrsystem der Stadt Münster weiter zu entwickeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung werden keine Aufwendungen beschlossen, die derzeit nicht finanziert sind.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0970/2015

Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - Neubekanntmachung -

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees - Straßen-, Anlagen- und Aaseeordnung - (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

„§ 18 Inkrafttreten / Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 15.06.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft‘.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2016 eine Änderungsverordnung mit den in der Begründung genannten Veränderungsbedarfen (Anlage 1a der Originalniederschrift) vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0131/2016

Anregung des Integrationsrates "Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW“

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 14 der Tagesordnung V/1030/2015

Handlungsprogramm 2012 bis 2017 – 4. Projektbe- richt zur Umsetzung

Frau **Kubig-Steltig** kritisierte, dass in dieser Berichtsvorlage zahlreiche Vorschläge mit dem Hinweis „nicht umsetzbar“ versehen worden seien. Gleichwohl seien alle Vorschläge von der Verwaltung gekommen.

Frau **Winkel** verwies auf den Einsparvorschlag Nr. 64 bezüglich MONT. Für sie sei nicht nachvollziehbar, warum diese Einsparung nicht realisiert werden könne.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass das MONT-Netzwerk als interkommunale Kooperation einmalig und für die Stadt Münster von außerordentlicher Bedeutung sei. Gerade in der heutigen Zeit sei es wichtig, sich überregional, interkommunal und international aufzustellen.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat zukünftig bei weiteren Einsparrunden von Seiten der Verwaltung nur noch Vorschläge einzubringen, die auch belastbar und umsetzbar seien.

Frau **Seyfferth** gab zu bedenken, ob die Einsparbeschlüsse, die auf Vorschlag der Verwaltung zustande gekommen seien, nicht wiederum durch einen politischen Beschluss aufgehoben werden müssten.

Nach ausführlicher Diskussion verlas Herr **Lewe** die Rednerliste und bat, diese - nach den noch ausstehenden Wortmeldungen - zu schließen.
Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Fastermann** gab zu Protokoll:

„Ich gehe davon aus, dass durch eine Berichtsvorlage keine Ratsbeschlüsse aufgehoben werden können. Wenn also die Verwaltung die Einsparung bei MONT nicht realisieren will, erwarte ich einen entsprechenden Beschlussvorschlag.“

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0065/2016	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2015
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0766/2015	Antrag Nr. A-R/0018/2015 der CDU-Fraktion "Wolfgang Borchert Theater nicht noch einmal im Regen stehen lassen!"
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0069/2016	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster
--	--

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird dahingehend geändert, dass der jährliche Steuersatz für gefährliche Hunde auf ~~600~~ € **750 €** erhöht wird.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Schiller) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der jährliche Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf 750 € erhöht.“

Punkt 18 der Tagesordnung
V/0626/2015/1
V/0626/2015

3. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** verwies auf die Anregung Nr. 2016-00017, die in der heutigen Sitzung des Rates eingebracht wurde.

Er wies darauf hin, dass diese Anregung erledigt ist, wie auch alle anderen Anregungen, die in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan stehen, wenn sie in der heutigen Sitzung nicht aufgegriffen werden.

Herr **Lewe** wies weiterhin darauf hin, dass es unterschiedliche Anregungen der Bezirksvertretungen gegeben hat, die auch in den Beratungen des Fachausschusses erörtert worden sind. Er setze das Einverständnis der Ratsmitglieder voraus, dass alle Anregungen der Bezirksvertretungen, soweit sei nicht aufgegriffen wurden, erledigt sind.

Herr **Fastermann** gab für die SPD-Fraktion zu Protokoll:

„Die SPD strebt an, dass für Busfahrerinnen und Busfahrer, insbesondere die der Subunternehmen der Stadtwerke Münster, der Grundsatz ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ gilt. Einen entsprechenden Ratsantrag werden wir unabhängig von den Regelungen des 3. Nahverkehrsplanes demnächst auf den Weg bringen.“

Herr **Sagel** erhob die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost zum Antrag.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (Herr Schiller, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV in Münster mit folgenden Änderungen:

1.1 Um eine barrierefreie Bedienung von TaxiBus-Linien zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, die Allgemeine Vorschrift zur Gewährung von Mitteln gem. §11 (2) ÖPNVG („Fahrzeugförderung“) dahingehend anzupassen, dass

auch im Linienverkehr eingesetzte Taxen, die zur Beförderung von Menschen im Rollstuhl geeignet sind, gefördert werden können.

- 1.2 Um die Umstiegsmöglichkeiten, insbesondere auch von und zur Ringlinie, zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, für die Knoten Grevener Str./Ring, Steinfurter Str./Ring sowie für eine neue Haltestelle Neutor (stadtauswärts) Lösungen zu prüfen und den Gremien vorzustellen, die einen Umstieg mit kurzen Fußwegen möglich macht.

Mit dem in Kapitel 3 beschriebenen und definierten Linienbündelungskonzept ist die Vorlage V/0869/2013 ‚2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept‘ erledigt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem 3. Nahverkehrsplan die von der Politik, von Bürgerinnen und Bürgern, benachbarten Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken (Anlagen 2 bis 5) geprüft, mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen sind und somit formal erledigt werden. Die Eingabe erhalten jeweils auf Basis der Aussagen des 3. Nahverkehrsplans Stadt Münster ein entsprechendes Antwortschreiben. Damit werden die Anregungen nach §24 GO NW auch formal erledigt (vgl. Anlage 4).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die Vorbereitung und Umsetzung der Handlungskonzepte (Anlage 1, Kap. 10) aufzunehmen und umzusetzen.
 - 3.1 Die Ringlinie wird, wo bislang ein 20-Minuten-Takt vorgesehen ist, durch einen 15-Minuten-Takt ersetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, die notwendigen Planungen zur Umsetzung der im Nahverkehrsplan aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen aufzunehmen und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Umsetzungszeitpunkt wird der September 2016 mit einem außerplanmäßigen Fahrplanwechsel angestrebt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH, im Rahmen einer Qualitätsprüfung zu klären, inwieweit insbesondere im Altstadtbereich ein unter den Gesichtspunkten Stadtverträglichkeit und Nachhaltigkeit alternatives Bedienungskonzept entwickelt werden könnte.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Nahverkehrsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH ein gemeinsames Qualitätsmanagement für die Busbeschleunigung einzurichten sowie eine Potenzialuntersuchung zu den betrieblichen Einspareffekten, den Kundenvorteilen und den verkehrlichen Auswirkungen durchzuführen. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien einen jährlichen Maßnahmenplan zur Umsetzung vor und stellt die dafür möglichen Fördermittel dar.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster eine bürgerfreundliche Broschüre zu erstellen, die die wesentlichen Änderungen, die mit der Umsetzung des 3. Nahverkehrsplanes verbunden sind, anschaulich zusammenfasst. Als innovatives Angebot zur Verkürzung der Reisezeiten der Nutzer durch engere Takte und kürzere Wege wird die neue Ringlinie besonders beworben.
8. 24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor.

9. Die Verwaltung legt einen Bericht vor, wie das Ziel der Barrierefreiheit der Bushaltestellen in absehbarer Zeit realisiert werden kann und welche Fördermittel von Bund und Land genutzt werden können. Eine mögliche Finanzierung durch Mittel der Stellplatzablässe wird ebenfalls geprüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Umsetzung der im 3. Nahverkehrsplan genannten Infrastrukturmaßnahmen geschätzte Kosten von ca. 1.200.000 € für den städtischen Haushalt entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 2019	200.000 193.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019	120.000 116.000	
Saldo				157.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4198	Kaiser-Wilhelm-Ring und Niedersachsenring Haltestellen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2016 2018	207.000 600.000	
Einzahlungen	01	Zuwendung für Investitionsmaßnahmen	2016 2018	145.000 420.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				242.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2016 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

2. Der vorgelegte 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster (Anlage 1) ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Abstimmungen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (u. a. Bezirksvertretungen, Bürgerinformationen in den Stadtbezirken, interfraktionelle Gespräche) mit insgesamt ca. 140 Anregungen und Eingaben. Grundlegende Zielsetzung war, die vorhandenen betrieblichen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Die Be-

triebsleistung soll dort eingesetzt werden, wo ein höchst möglicher öffentlicher Nutzen zu erwarten ist. Um dieses Ziel im Abgleich mit den Qualitätsstandards zu erreichen, wurde eine Umverteilung des Leistungsangebotes erarbeitet. Die umverteilte Betriebsleistung erschließt zusätzliche Nachfragepotenziale, die heute unterversorgt erscheinen. Im Rahmen des breit angelegten Beteiligungsverfahrens konnte allerdings kein kostenneutrales Ergebnis zwischen betrieblichen Einsparungen und erforderlichen Mehrleistungen gefunden werden. Der erzielte Konsens für den Leistungsumfang weist ein betriebliches Defizit von ca. 250.000 € auf, da nicht alle als verkehrlich notwendig erachteten Angebotsverbesserungen (z. B. zusätzliche Stadtbuslinie Hauptbahnhof - Friedrich-Ebert-Straße-Hammer Straße – Berg Fidel) durch Kompensationen gegenfinanziert werden können.

Ein kostenneutrales Ergebnis kann erreicht werden, indem

- a) auf die neue Stadtbuslinie Hauptbahnhof – Friedrich-Ebert-Straße – Berg Fidel im 20-Minuten-Takt zur Herstellung des 10-Minuten-Taktes auf der Friedrich-Ebert-Straße verzichtet wird. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass diese zusätzliche Stadtbuslinie keine betrieblichen Abhängigkeiten zu den übrigen Stadtbuslinien aufweist. Die kalkulierten Kosten für diese Linie belaufen sich auf ca. 360.000 € bei zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen in Höhe von ca. 110.000 € oder
- b) die Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen der bestehenden Betrauungsvereinbarung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Aufgaben und Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtbusverkehr vom 19.06.2008 diese Mehrleistungen übernimmt. Gemäß der Dynamisierungsregelung zur Fortschreibung des ÖPNV-Leistungsangebotes kann die Stadt Leistungsausweitungen von bis zu + 3 % verlangen. Aktuell fahren die Stadtwerke jährlich ca. 8.7 Mio. Wagenkilometer (Stand: 2014). Die zur Diskussion stehenden nicht gedeckten Mehrleistungen belaufen sich auf ca. 135.000 Wagenkilometer. Dies entspricht einer Mehrleistung von ca. 2,1 % und liegt somit deutlich unter den möglichen + 3%.

Mittelfristig (voraussichtlich ab 2019) ist zu erwarten, dass die finanzielle Ergiebigkeit des Querverbundes nicht mehr ausreichen wird, den Verlust des ÖPNV vollumfänglich hierüber zu finanzieren. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage erarbeiten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0083/2016**

**Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im
Städtebau für Kommunen zur Integration von
Flüchtlingen" - Projekte der Stadt Münster**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o. a. Sonderprogramms (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) folgende Förderanträge fristgerecht bis zum 19.02.2016 zu stellen:
 - 1.1. Für die beiden ehemaligen Kasernenstandorte Oxford und York für investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge:
Für beide Standorte sind mehrgruppige Kindertageseinrichtungen mit integrativen und besonderen Sprachförderangeboten vorgesehen; für den Standort York zusätzlich auch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Begegnungs-

zentrum mit zielgruppenorientiertem Angebot und stadtteilbezogener integrativer Ausrichtung, vorzugsweise in Kombination mit der geplanten Kita unter einem Dach.

- 1.2 Für das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH in der Innenstadt für investive Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration („angekommen in deiner Stadt Münster“):
Am heutigen Standort des JAZ in der Kinderhauser Straße soll durch Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung realisiert werden, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene richtet. Dabei sollen die Angebote schrittweise für weitere jugendliche Zielgruppen geöffnet werden, um den Integrationsgedanken zu verstetigen.
- 1.3 Für die Unterstützung und Organisation des Ehrenamtes bzw. des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren verschiedener Stadtteile, als investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement:
Das Pilotprojekt für die Entwicklung einer modellhaften, selbsttragenden und übertragbaren Struktur zur Vernetzung und Stärkung des Bürgerengagements in einem Stadtteil, verbunden mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für Engagierte in allen Stadtteilen erfordert zusätzliche Personalstellen, die im Auftrag der Stadt Münster bei der FreiwilligenAgentur der Stiftung Siverdes angebunden werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen integrativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung des Quartiers und der Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Land eingerichtete Jury. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2018 realisiert sein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Beantragung der o.g. Förderprojekte und damit der Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen.
Das Sonderprogramm des Landes ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von 70%.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von 30 % bereitzustellen ist.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtkosten für die zu beantragenden investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen, nach einer groben Kostenschätzung, wie folgt aufgliedern:
 - 5.1 8-gruppige Kita mit Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ehem. York-Kaserne), Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Erweiterungsbau, rd. 5,08 Mio. €,
 - 5.2 5-gruppige Kita (ehem. Oxford-Kaserne), Umnutzung und Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Neubau, rd. 3,65 Mio. €,
 - 5.3 Umbau und bauliche Erweiterung Jugendausbildungszentrum JAZ zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration von jungen Erwachsenen, rd. 0,33 Mio. €,

- 5.4 investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement mit zwei Vollzeit-Stellen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, rd. 0,75 Mio. €.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Grundlage der Grobkostenschätzung der Baukosten unter Beschlusspunkt 5 reine Abwägungen auf der Grundlage der benannten Bruttogeschossfläche sind, so liegen z.B. noch keine Bestands- und Schadstoffanalysen vor.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese liegen nach Aussagen der Fachämter aber im üblichen Rahmen, bezogen auf Vergleichswerte der Errichtung von Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0001/2016**

Bildungsgang Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen am Hansa-Berufskolleg zum Schuljahr 2016/2017

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2016/2017 am Hansa-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang 'Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen' gem. APO-BK Anlage A unbefristet errichtet.

1.1 Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer angenommenen Belegung mit 22 Auszubildenden pro Schuljahr Haushaltsmittel für Lehrmittelbedarfe in Höhe von 187 Euro erforderlich werden. Nach jetzigem Stand können diese im Rahmen der üblichen Bedarfsbandbreite aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Mittel stehen dem Grunde nach im Teilergebnisplan Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' der Produktgruppe 03.01 'Leistungen für Schulen' (Schuletat und Schulbücher) zur Verfügung.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0787/2015**

Trägerschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt (siehe Begründung zu Ziffer 3):
- 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH wird die Betriebsträgerschaft für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße im Stadtbezirk Hiltrup übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im August 2017.

- 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK) wird die Betriebsträgerschaft für die zweigruppige Kindertageseinrichtung am Bohlweg im Stadtbezirk Innenstadt übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im ersten Halbjahr 2017.
- 1.3. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (ASB) wird die Betriebsträgerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Februar 2017.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger OUTLAW Gesellschaft für Kinder- Jugendhilfe gGmbH (Mieter) getroffen.
- 2.2. Für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor CM Wohnwerte Bohlweg GmbH Co. KG (Vermieter) und dem Träger Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (Mieter) getroffen.
- 2.3. Für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen.
Mietvertragliche Regelungen werden zwischen den Eheleuten Heike und Norbert Siemann (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münsterland e.V. (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Zu 1. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße/OUTLAW

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Malteserstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2017 = 389.000,00 €
- für 2018ff. = 939.300,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Outlaw	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	3,25%	5,75%	60,75%

Träger	August-Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Outlaw	12.642,50 €	22.367,50 €	236.317,50 €	30.527,25 €	54.009,75 €	570.624,75 €

Zu 2. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung am Bohlweg/DRK

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Bohlweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2017ff. = 380.050,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	
DRK	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	2,50%	6,50%	61,50%

Träger	2017		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7
DRK	9.501,25 €	24.703,25 €	233.730,75 €

Zu 3. Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung an der Josef-Beckmann-Straße/ASB

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Josef-Beckmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2017 = 615.800,00 €
- für 2018ff. = 738.100,00 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	
ASB	91,00%	36,00%	55,00%	9,00%	4,00%	5,00%	60,00%

Träger	März – Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
ASB	24.632,00 €	30.790,00 €	369.480,00 €	29.524,00 €	36.905,00 €	442.860,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FWZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan – Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FWZ Kita Malteserstraße	2017 2018ff.	22.370 54.000	
		1.2 FWZ Kita Bohlweg	2017ff.	24.700	
		1.2 FWZ Kita Josef-Beckmann-Str.	2017 2018ff.	30.790 36.900	
Insgesamt			2017 2018ff.	77.860 115.600 193.460	

Die notwendigen Aufwandsermächtigungen sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/1057/2015**
**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-
Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Kita Heinrich-Piepmeyer-Haus, Hüfferstraße 41 im Bezirk Mitte in Trägerschaft des Vereins zur Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder Münster e. V. zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige fünfgruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um eine Gruppe G 2 mit 10 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita sechs Gruppen umfasst:
 - 18 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
 - 51 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

In der Gesamtzahl der Plätze sind die in dieser Einrichtung bereitgestellten heilpädagogischen Plätze (21 Kinder) enthalten.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2016 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstattung und Umbaumaßnahmen der u3-Gruppe werden Bundesmittel beantragt, da die entsprechenden Fördervoraussetzungen für diese Maßnahme vorliegen. Sollten die Bundesmittel nicht bewilligt werden, so sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 30.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 165.600 € an (für 2016 anteilig 68.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2016 anteilig: 25.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.000 € (2016 anteilig: 9.900 €) gegenüber. Der Träger leistet einen Trägeranteil von 4 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4890 (neu)	Erweiterung Heinrich-Piepmeyer-Haus			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2016	30.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ Investitionsmaßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	25.500 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	9.900 24.000	Elternbeiträge (Kita)
				121.400	

Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i.H.v. 5%	2016	65.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
			2017ff.	157.000	
			2016	3.600	
			2017ff.	8.600	
				234.200	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/1060/2015

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Willingrott zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 40 Plätze umfasst, davon 8-12 u3- Plätze und 28-32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3 Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 335.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 120.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 46.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	120.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	46.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.	335.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0011/2016**

Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theater Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2016/2017 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2016/2017 weist Erträge in Höhe von 24.961.650 € und Aufwendungen in Höhe von 24.914.650 € auf und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.000 €.
- b. Der Vermögensplan 2016/2017 hat ein Gesamtvolumen von 1.058.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2016/2017 weist 187,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 6,5 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0933/2015**

Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2014

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/1036/2015/1
V/1036/2015**

Mobilitätsangebot für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen (Notunterkünften) des Landes in Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung bestellt fünfzig übertragbare 9 Uhr Münster Abos mit Gültigkeit ab 01.03.2016, die den in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Notunterkünften des Landes in Münster verantwortlichen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden, um sie an dort untergebrachte Flüchtlinge auf Einzelnachfrage für Tagesfahrten im Stadtgebiet Münster auszuleihen.
2. Das Angebot wird bis Ende 2017 befristet und ist an die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften des Landes gebunden. Die Verwaltung gibt dem Ausschuss für Soziales,

Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung bis zum 4. Quartal 2016 einen ersten zusammenfassenden Umsetzungsbericht. Über eine mögliche Verlängerung des Angebots ab 2018 entscheidet der Rat auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage im 4. Quartal 2017.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Sachentscheidung erzeugt monatliche Aufwendungen von 1.795 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	17.950 €	
			2017	21.540 €	

Die finanziellen Aufwendungen werden aus dem in Produktgruppe 0503 bereitstehenden Budget getragen.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/1038/2015/1 V/1038/2015

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen;
hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts
und neue temporäre Einrichtungen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** wies auf nachstehende - heute im Rahmen der Anregungsvorlage eingebrachte - Anregungen hin:

2016-00009	Es wird beantragt, den Standort Bahlmannstraße 9-19 aus dem Beschlussvorschlag unter 1.1 der Vorlage V/1038/2015 herauszunehmen. Hilfsweise wird beantragt, die Entscheidung über diesen Standort auszusetzen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/1038/2015
2016-00014	Es wird angeregt, den Standort Bahlmannstraße 9-19 aus dem Beschlussvorschlag unter 1.1 der Beschlussvorschläge V/1038/2015 herauszunehmen. Hilfsweise wird beantragt, die Entscheidung über diesen Standort auszusetzen und neu zu bedenken.	Rat im Rahmen der Vorlage V/1038/2015

Er machte darauf aufmerksam, dass diese Anregungen erledigt sind, wenn sie in der heutigen Sitzung nicht aufgegriffen werden.

Frau **Stähler** gab folgende Notiz zu Protokoll:

„Die CDU-Ratsfraktion begrüßt die Bereitschaft der Stadtverwaltung, die Mitglieder der BV West bei der Festlegung des Mikrostandorts des Flüchtlingswohnheims in Roxel in geeigneter Weise einzubeziehen.“

Nach ausführlicher Diskussion verlas Herr **Lewe** die Rednerliste und bat, diese - nach den noch ausstehenden Wortmeldungen - zu schließen.
Es herrschte Einvernehmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Powroznik) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
 - Bahmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
 - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
 - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
 - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
 - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)
2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit jeweils 100 Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 8), 100 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9 der Vorlage V/1038/2015 = Anlage 6 der Originalniederschrift).

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingsseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingsseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingsseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingsseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahlweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

- Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingsseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.
- Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingsseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.
- Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingsseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Inte-

resse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0856/2015	Sachstandsbericht: Weiterer Umgang mit dem Gebäude der Stadthalle Hilstrup
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 30.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
------------------------------------	----------------------------------

Punkt 30.1.1 der Tagesordnung V/1005/2015	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 30.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 30.2.1 der Tagesordnung V/1011/2015	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 30.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
------------------------------------	-----------------------------------

Punkt 30.3.1 der Tagesordnung V/0992/2015	Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz - Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung
der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer
der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 106
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567:
St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße

Der Rat der Stadt Münster hat am 17.02.2016 aufgrund von § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 106 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 567: St. Mauritz – Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße wird um ein Jahr bis zum 14.05.2017 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0046/2016 Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Gleichstellung

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des KCM Münster e.V.

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	Nancy Fürst Lydia Dietrich

2. Aufsichtsrat Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		8.	RH Tim Rohleder RF Annette Kemper

von der Fraktion Die LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
11.	Benjamin Körner RH Heiko Wischnewski	11.	Jonas Freienhofer RF Fatma Kirgil

3. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
11.	Jonas Freienhofer RH Rüdiger Sagel	11.	Benjamin Körner RF Fatma Kirgil

4. Aufsichtsrat Wohn + Stadtbau GmbH

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
11.	Jonas Freienhofer RH Rüdiger Sagel	11.	Olaf Götze RF Ortrud Philipp

5. Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	RF Katharina Köhnke RH Robert von Olberg
5.	RH Robert von Olberg RF Katharina Köhnke		

6. Kulturausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	Julia Suuck RF Dr. Cornelia Jäger		

7. Umlegungsausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	RF Marius Herwig RF Maria Winkel

8. Integrationsrat

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Julia Suuck RF Petra Seyfferth

9. Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Julia Suuck RF Petra Seyfferth

10. RH Pascal Powroznik wird ab sofort in seiner Funktion als stellvertretendes Mitglied in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen abberufen.

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

11. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	Nasani Bahmani Christoph Damwerth		

12. Beirat für Stadtgestaltung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Julia Suuck RH Thomas Fastermann		

13. RF Dr. Cornelia Jäger war bisher sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government. Sie verbleibt als Ratsfrau in diesem Ausschuss.“

Punkt 32 der Tagesordnung **Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)**

Punkt 32.1 der Tagesordnung **Münster Cubus - Schnell und nachhaltig bauen**
A-R/0002/2016

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion nachstehenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und bat, diesen ins Verfahren zu verweisen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2016
vom 25.01.2016

Antrag

Münster Cubus - schnell und nachhaltig bauen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um einen ‚Münster-cubus‘ - als anforderungsgerechtes und preisgünstiges Angebot zur Unterbringung von Flüchtlingen unter Einbezug der Münsteraner Firmen und Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, zu realisieren.

Die Erfahrungen anderer Städte (z. B. ‚Bielefelder Modell‘) sind einzubeziehen.“

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen.

Herr **von Olberg** brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2016
vom 02.02.2016

Antrag

Prioritäten setzen, Beschäftigte entlasten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat spricht sich dafür aus, die Umsetzung von Ratsbeschlüssen, welche nicht der Unterbringung und Integration Geflüchteter, der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Integration in den Arbeitsmarkt oder der Sicherung gegen unmittelbare soziale Notlagen und der Schaffung zusätzlichen Wohnraums in der Stadt gelten, solange aufzuschieben, bis sich die aufgrund des starken Zuzugs Geflüchteter gestiegene Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter merklich reduziert hat. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, auch bei der Bearbeitung politischer Arbeitsaufträge Verzögerungen und bei bisherigen Standards der Leistungserbringung Abweichungen zu akzeptieren.
2. Der Rat begrüßt die verwaltungsintern bereits laufenden Maßnahmen zur Unterstützung derjenigen Ämter, die mit der Unterbringung und Integration Geflüchteter befasst sind (vorrangige Stellenbesetzung, zeitlich befristete Personalverlagerungen innerhalb der Verwaltung, Beschäftigung von Pensionären, u. a.)
3. Die Verwaltung wird gebeten, den zuständigen Gremien in geeigneter Weise mitzuteilen, bei welchen Vorhaben und Aufgaben sich zeitliche Verzögerungen durch die unter 1. und 2. ermöglichte Prioritätensetzung ergeben.“

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zu verweisen.

Herr **von Olberg** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zu verweisen, wurde einstimmig angenommen.

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0001/2016	Baulandentwicklung beschleunigen - Wohnraum schnell schaffen
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2016
vom 11.01.2016

Antrag

Baulandentwicklung beschleunigen - Wohnraum schnell schaffen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und der Rat der Stadt Münster mögen beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Verfahrensweise zum Bericht zur Wohnbaulandentwicklung und Fortschreibung des Baulandprogramms zu optimieren. Von der bisherigen Praxis, längerfristig die Entwicklungspotenziale darzustellen, soll auf ein mindestens jährlich laufendes Berichtswesen für Baulandflächen zur Beschlussfassung umgestellt werden.“

Punkt 33.2 der Tagesordnung A-R/0003/2016	Für mehr Lebensqualität: ÖPNV stärken und Attraktivität emissionsfreier Fortbewegung erhöhen!
--	--

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2016
vom 28.01.2016

Antrag

Für mehr Lebensqualität: ÖPNV stärken und Attraktivität emissionsfreier Fortbewegung erhöhen!

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Münster Maßnahmen zu entwickeln, welche geeignet sind, den stark zunehmenden motorisierten individuellen Verkehr (MIV) in die Münsteraner Innenstadt (Pendler) zum Umstieg auf den ÖPNV oder emissionsfreie Fortbewegungsmittel zu bewegen.

Hierbei sind insbesondere

a) die Einführung einer Umweltabgabe für Unternehmen

sowie

b) die Einführung eines verpflichtenden Umweltbustickets für Pendler

als auch

c) die Einführung einer Umweltabgabe auf öffentliche und private Kunden- bzw. Mitarbeiter-Stellplätze

unter dem Aspekt der Kompensation von Schäden z. B. durch erhöhte Schadstoff- und Lärmemissionen auf ihre rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Ziel ist es, zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren, um die Umweltbelastung insgesamt z. B. durch Verbesserung des Regionalbusverkehrs, durch vermehrten Einsatz von Elektrobussen und durch die Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes zu senken.“

Punkt 33.3 der Tagesordnung Geflüchteten eine Stimme geben
A-R/0004/2016

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2016
vom 08.02.2016

Antrag

Geflüchteten eine Stimme geben

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Integrationsrat ein Konzept zu entwickeln, das gewährleistet, dass die sich in der Obhut der Stadt Münster befindlichen Geflüchteten ein Forum zur politischen Artikulation erhalten, das sie sich selbst wählen.“

Punkt 33.4 der Tagesordnung Rasche und dauerhafte Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern - Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter fördern
A-R/0006/2016

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2016
vom 04.02.2016

Antrag

Rasche und dauerhafte Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befördern - Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter fördern

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und vorzulegen, das in Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter Münster Wege einer möglichst raschen und dauerhaften Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt aufzeigt.“

**Punkt 33.5 der Tagesordnung
A-R/0007/2016**

Bereitstellung einer Immobilie, die den fachlichen, konzeptionellen und finanzierbaren Anforderungen des Vereins „Frauenhaus und Beratung e. V.“ entspricht

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2016
vom 02.02.2016

Antrag

Bereitstellung einer Immobilie, die den fachlichen, konzeptionellen und finanzierbaren Anforderungen des Vereins ‚Frauenhaus und Beratung e. V.‘ entspricht

A. Der Rat der Stadt Münster stellt fest:

Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterkunft und Unterstützung für Frauen und deren Kinder, die von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind. Das vom Verein ‚Frauenhaus und Beratung e. V.‘ betriebene Frauenhaus in Münster Wolbeck ist mit dem derzeitigen Angebot bedeutungsvoll, da die 16 Plätze ganzjährig eine hohe Auslastung haben. Das gegenwärtige Raumangebot mit sechs Zimmer für 16 Plätze, zwei Gemeinschaftsbädern und einer Gemeinschaftsküche (1 Herd, 1 Kühlschrank etc.) ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht in keiner Weise den aktuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und deren Kindern.

B. Der Rat der Stadt Münster möge daher beschließen:

1. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass das Frauenhaus zukünftig in einer Immobilie untergebracht wird, die den fachlichen, konzeptionellen sowie finanzierbaren Anforderungen und zudem teilweise den Kriterien von Barrierefreiheit entspricht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Jahr 2016
 - a) eine finanzierbare Immobilie zu suchen, sowie
 - b) Vorschläge zur Finanzierung von potentiellen Räumlichkeiten zu erarbeiten und die Ergebnisse der Politik zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
3. Die Suche der geeigneten Räumlichkeiten erfolgt in enger Kooperation mit dem Verein ‚Frauenhaus und Beratung e. V.‘“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2016
vom 09.02.2016

Antrag

Neue Räume für ein Frauenhaus - Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in unterschiedlichen Familien- und Lebenskonstellationen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem Verein ‚Frauenhaus und Beratung e. V.‘, einen Vorschlag für eine neue räumliche Unterbringung für ein Frauenhaus in Münster zu entwickeln.
2. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Räume flexibel und für verschiedene Familien- und Lebenskonstellationen nutzbar sind.
3. Daneben sind Räume für die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen vorzusehen.
4. Vorschläge für die finanzielle Umsetzung und die Realisierbarkeit für den Verein sollen Bestandteil der Vorlage sein.
5. Bei der Wahl des Standortes sind die besonderen Bedingungen zu beachten, die ein Frauenhaus benötigt und die im Antrag des Vereins vom 20.01.2016 vorgelegt wurden (guter Infrastruktur - Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Busanbindung).
6. Bei der Auswahl des Gebäudes sind die Anforderungen einer zeitgemäßen Frauenhaus-Arbeit zu berücksichtigen, wie sich im Antrag des Vereins formuliert wurden. Erforderlich ist ein barrierearmes Gebäude mit ausreichender räumlicher Ausstattung (10 Zimmer für Bewohnerinnen, flexible Nutzung zu Familienzimmern durch Zwischentüren), Gemeinschaftsräume (Küchen, Wohnzimmer, Gruppenraum), Berücksichtigung der unterschiedlichen religiösen und kulturellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen, Büros für Mitarbeiterinnen, Garten und die Sicherheitsanforderungen zur Gewährleistung der Schutzfunktion (nicht einsehbares Grundstück, Schutzzaun, Sicherheitstür).“

Punkt 34 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr **Pohlmann** bat, mit Beratungsnotwendigkeiten von Fachausschüssen sorgfältiger umzugehen.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung